Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

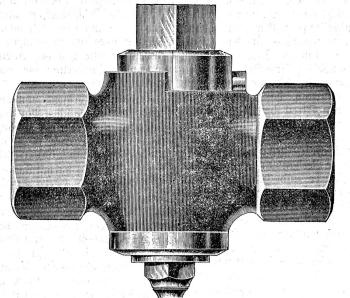
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Artikel





998 d

Wasser-

Artikel

Closets Toiletten Bader

Bundesrat Brenner erklärte, in beiden Referaten sei außerordentlich beachtenswertes Material, aber es finde sich noch kein abgeklärtes Ergebnis. Daher solle die Versammlung folgende Resolution fassen: "Der schweizerische Juristenverein drückt den Wunsch aus, es möchte bei der Anpassung des Obligationenrechts an das zukünftige Zivilgesethuch auf eine Revision der Bestimmungen über den Dienstvertrag Bedacht genommen werden, nach welcher die Rechte und Pflichten der Kontrahenten eine eingehendere Regelung als im bis= herigen Gefete erfahren."

Herr Professor Lotmax wollte dieser Resolution Farbe geben mit den Sätzen seiner ersten These, es seien hiebei vornehmlich die Bedürfnisse der unbemittelten

Arbeitnehmer zu berücksichtigen u. f. f. Dieses Amendement machte nur 16 Stimmen, wurde

also abaelehnt.

Darauf nahm die Versammlung den Antrag von Bundesrat Brenner mit 46 gegen 27 Stimmen an.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Rachbrud berboten.

Die Spenglerarbeiten filr ben Renbau ber Baster Kantonal-bant an Jat. Balbeweck-Meyer in Bafel.
Steinhauerarbeiten für die Briffung jur neuen Sihlbriide Zürich an Rob Carbunden in Och Die Briffung ber neuen Sihlbriide Zürich

an Rob. Hardmeier in Oggiono (Como). Betonbachmauer in Gelterkinden (Baselland) an Jos. Herzog, Maurermeifter in Geltertinden.

Betonbachmaner in hemmiten (Bafelld) an Jos. Herzog, Maurermeifter in Gelterfinden.

Briftungemauer in Wenslingen (Bafelland) an Frit handichin,

Maurermeister in Gelterkinden. Gipserwfaserne in Thun an F. Gygi, Gipfermeifter in Thun.

Ronfumvereins-Neubau Baben, Gipserarbeit an A. Dotti, Gipser-meister in Baben; Glaserarbeit an S. Kappeler, mechan, Glaserei, Baben; Schreinerarbeit an J. Baumann, Stilli, und Blind & Cie. Oberrieden (Bürich).

Grandhotel St. Mority. Maurerarbeit &. Regler, Baumeifter in Bafel.

Das Deffnen und Zubeden von Schächten für Kabelleitungen an J. Sirgel, Maurermeifter, Wehiton.

Wassersorgung Lachen am Blirichsee an Aug. Tanner, Mech. in Lachen für 74,000 Fr.

Blirgerheim-Renbau St. Gallen. Baufchmiedearbeit an R. Frei in St. Ballen

Evang. Kirche Beinfelben. Zimmerarbeiten J. Bornhaufer in Beinfelben; Spenglerarbeit H. C. Mästinger in Beinfelben; Anter, Schrauben 2c. J. Bastenweiler und J. Dünner, Weinfelben. Anredriicke bei Stilli, Gisensonstruktion an Wartmann & Vallette

in Brugg und Prof. E. Zichoffe in Aarau; Fundation und Aufbau der Pfeiler an Prof. S. Zichoffe in Aarau. Lieferung von 22 Schulbänken in Reichenbach (Bern) an Karl Studinger in Aefchi (Emdal, Amt Fruikgen).

Strafenbahn Wetiton-Meilen. Sochbauten an Baumeifter 2B. Beuger in Gogau (Bürich).

Verbandswesen.

Schweizerischer Schmied und Wagnermeisterverein. Der Borftand Diefes Bereins hielt letten Sonntag in Neuenburg eine Sitzung ab, um eine Eingabe an die eidgen. Zolltarif = Revisionskommission abzufassen. Die Eingabe verlangt bessere Berücksichtigung der Interessen dieser schwer belafteten Berufsklassen. Ferner wurde auf Mitte November 1902 die Ahbaltung einer Delegiertenversammlung in Zürich zur Beratung anderer wichtiger Traktanden - hauptsächlich der Statutenrevi= fion — in Aussicht genommen.

Berner Maurer. und Handlangerstreif. Schon scit Wochen war von einer Lohnbewegung unter den Maurern und Handlangern der Bundesstadt und Umgebung die Rede. Die Gesamtzahl derselben beträgt zirka 2009. Die Maurer verlangen einen minimalen Stundensohn von 55 Rp., die Handlanger einen solchen von 40 Rp., ferner einen Zuschlag für Wafferarbeiten bei Kanalisationen. Weitere Forderungen betreffen die

Anstellung der Arbeiter durch die Baumeister selbst (statt durch die italienischen Poliere), genligenderen Raum in den Arbeitshütten, Berbot des Verkaufs von Bier auf den Bauplätzen u. s. f. Die Maurer und Handlanger stellten nun für Donnerstag nachmittag die Arbeit ein, immerhin mit dem Bemerken in der "Tagwacht", daß damit nicht etwa der Streik proklamiert sein solle. Auf nachmittags 1 Uhr war sodann der Borstand des Baumeistervereins in das "Casé Beibel" eingeladen worden, um in Sachen mit den Arbeiterführern zu unterhandeln. Bon Seite der Meisterschaft erschien jedoch niemand; dieselbe sandte bloß ein Schreiben mit der Erklärung, daß, nachdem die Maurer und Handlanger den Streik bereits begonnen, sie mit denselben nicht weiter unterhandeln könnten, sondern daß es gemäß ihren Statuten Sache des Bor-standes des schweizerischen Baumeisterver= bandes fei, allfällige weitere Berhandlungen zu führen. Unterdessen waren die Maurer und Handlanger auf der Schützenmatte versammelt, wo ihnen Moor einen einstündigen Vortrag über die Bedeutung der ange-bahnten Bewegung hielt. Die Vorstände der Arbeiter beantragten hierauf der Versammlung, eine Delegation an die Regierung zu entsenden und dieselbe zu ersuchen, es möchte Regierungsrat Joliat eine Vermittlung anbahnen. Das Resultat derselben sei wieder einer unter freiem Himmel stattfindenden Versammlung mitzuteilen, und erst dann grundsätlich darüber Beschluß zu sassen, ob ein Streik zu beginnen sei oder nicht. Unterdessen solle auf den Bauplätzen weiter gearbeitet werden. Die Versammlung akzeptierte die Vermittlung durch die Regierung, lehnte jedoch unter Akklamation den Vorschlag ab die Arkeit aus Ausland den Vorschlag ab stegtetung, teinte jevocy innet Attantation ven Sotschlag ab, die Arbeit am Freitag fortzusehen und beschloß sofortigen Beginn des Streiks. Arbeitersekretär
Vischoff ermahnte zum Schlusse noch die Anwesenden
eindringlich, sich während des Ausstandes zu keinerlei Ausschreitungen hinreißen zu lassen, da dieselben der Sache der Arbeiterschaft nur schaden würden. Der in dieser vorgerückten Jahreszeit begonnene Streik dürfte kaum zum Vorteile derjenigen endigen, die ihn begonnen haben.

Die Regierung beschloß, es sei in erster Linie Sache der Ortsbehörden der Stadt Bern, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Erst wenn auf diesem Wege kein Resultat erzielt und die Regierung auch von den Baumeistern um ihre Bermittlung ersucht werde, konne sie fich dazu herbeilaffen, in der Angelegenheit einen schieds=

gerichtlichen Entscheid zu fällen. Die Regierung hat nach unserem Dafürhalten den richtigen Entscheid getroffen. Sie ging dabei, wie wir hören, von der Ansicht aus, daß die Ortsbehörde die lokalen Verhältniffe in allen Beziehungen beffer kenne,



Zurich.

Verlangen Sie bitte unsern Preiscourant.

als der Regierungsrat, der sich ja duch wieder an die Gemeindebehörde wenden müßte, um nach verschiedenen Richtungen hin die nötige Auskunft zu erhalten. Auch besitzt der Kanton Bern fein Gesetz, wie z. B. Genf, welches dem Regierungrate die Kompetenz oder gar Die Berpflichtung überbinden würde, in solchen Streitig= keiten als Schiedsrichter oder Vermittler aufzutreten. Die Regierung kann sich daher vorläufig einer solchen Mission noch um so weniger unterziehen, als die Intervention nur von der einen Partei angerufen wird, indem die Baumeister bis jetzt eine Vermittlung nicht verlangt haben.

Wie wir übrigens von mehreren Seiten vernehmen, reisen die italienischen Maurer seit Samstag vormittags zahlreich ab nach ihrer füdlichen Heimat; man fah fie schon morgens früh in Gruppen mit ihren Bündeln in den Bahnhoflokalitäten stehen.

Am Montag vormittags hat sich der Arbeitersekretär, Herr Bischoff, zu Beren Stadtpräsident Steiger begeben,

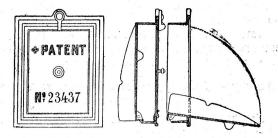
um ihm die Lage darzustellen.

Wie wir hören, hat Stadtpräfident Steiger am Montag dem Delegierten der Streikenden, Arbeiters sekretär Bischoff, die Antwort erteilt, daß er willens sei, die Bermittlung zu übernehmen, sofern ihn auch die hiesigen Banmeister darum angehen. Sollten die= selben zustimmen, so wurde Stadtpräsident Steiger die Delegierten beider Parteien sofort zu Konferenzen ein-laden und sodann dem Gemeinderate über das Resultat der Unterhandlungen Bericht erstatten. Hievon wurde auch dem hiefigen Baumeisterverbande Kenntnis gegeben.

Weiter vernehmen wir, daß der Gipser= und Maler= fachverein den Beschluß gefaßt hat, wenn der Baumeister= verein die von der Stadtbehörde offerierte Bermittlung ablehnen sollte, auf Mittwoch nachmittags den 24. dies eine allgemeine Bersammlung der Baubranche einzuberufen. Dieser Versammlung soll der Untrag unterbreitet werden, es sei die Arbeit am 25. September bis zur Aufnahme von Vermittlungsunterhandlungen niederzulegen.

Uenefte Kamin- oder Kuftüren ♣ Pat. 23437.

Wie oft unbedeutende Artikel durch sinnreiche Kon= ftruftion sehr wichtig werden können, weiß Jedermann. So ift es dem Erfinder obiger Rußturen gelungen, ein Modell zu konstruieren, das viel Feuersgefahr, sowie das Beschmuten von Wänden und Böden verhindert.



In obiger Zeichnung wird die Rußtüre links geschloffen und rechts offen dargestellt. Sie besitzt ein mit einer Rase versehenes Doppel, das beim Schließen hmeingelegt zu werden nicht vergessen werden kann, weil im Türrahmen vermittelst eines Stiftes umklappbar befestigt. Dieses Doppel besitt zwei Seitenwande mit je einem Enschnitt zum bequemen Anhängen des Ruffactes, in welchen der Ruf schnell und leicht und besonders ohne Fußboden und Bande zu beschmuten, gefaßt werden tann, weil das herausfallen des Rußes verunmöglicht wird.